Liudger-Realschule Emsbüren
Gemeinsam das Leben lernen
– Gemeinsam das Lernen leben.

Liudger-Realschule Emsbüren
Hanwische Str. 11
48488 Emsbüren
☏: 05903/500
🖷: 05903/940048
E-Mail: schulleitung@liudger-realschule.de
www.liudger-realschule.de

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.
Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt: ◯ Ja ◯ Nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt: ◯ Ja ◯ Nein

<u>Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:</u>

Die Schülerin/der Schüler lebt bei	◯ der Mutter ◯ dem Vater ◯

_____ _____
Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
Name der Mutter oder des Vaters, bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,